



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 27.03.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 14

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2018/2019

Weil wegen der Umstellung der Homepage die früher eingestellten Dateien teilweise nicht mehr abgerufen werden können, füge ich diesem Rundschreiben die gültige Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelrhein für die Saison 2018/19 nochmals informationshalber bei.

a) Hinweise zur Teilnahme an den Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga und Herren Landesliga (Tabellenzweite der Bezirksligen)

1. Damen Bezirksligen

Um eine rechtzeitige Zusammensetzung der Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga zu gewährleisten, ist ein Teilnahmeverzicht bis zum 31.03.19 dem Bezirkssportwart anzugeben (verbindlich per E-Mail an sportwart@tt-mittelrhein.de). Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

2. Herren Bezirksligen

Um rechtzeitig Klarheit über den 4. Aufsteiger in die Herren-Landesliga zu erhalten, ist ein Teilnahmeverzicht an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksligen bis zum 06.04.19 dem Bezirkssportwart anzugeben (verbindlich mit E-Mail an sportwart@tt-mittelrhein.de). Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

b.) Hinweise zur Teilnahme an den weiteren Relegationsrunden auf Bezirksebene

Der Teilnahmeverzicht an den übrigen Relegationsrunden auf Bezirksebene (siehe Auf- und Abstiegsregelung) ist dem Sportwart bis zum 06.04.19 verbindlich per E-Mail anzugeben (an sportwart@tt-mittelrhein.de). Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum direkten Aufstieg berechtigt, müssen den Verzicht bis zum 06.04.19 verbindlich erklären. Er ist nur dann möglich, wenn eine andere Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Aufstiegsverzicht als Zurückziehung der Mannschaft, die in der Saison 2019/20 dann in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Als Anlage erhalten Sie den vorläufigen Ansetzungplan für die Damen.

Da mich bereits mehrere Anfragen bezüglich der Zurückziehung von der Landesliga in die Bezirksliga erreicht haben, dazu folgende Anmerkung:

Eine Zurückziehung von der Landesliga in die Bezirksliga ist nicht möglich. Dies gibt die aktuelle Auf- und Abstiegsregelung nicht her. Einzige Möglichkeit wäre, wenn alle Mannschaften, die eine

Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga besitzen, einen Platz bekommen haben und darüber hinaus ein weiterer Platz frei wäre. Dann könnte der Bezirkssportausschuss dies beschließen. Wenn ich dies grob überschlage haben wir derzeit 12 Anwartschaften. Da wir aber nur vier Aufsteiger in die Landesliga haben, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass der Fall eintritt, dass ein weiterer Platz zur Verfügung steht. Das Problem ist, dass der Bezirk nicht automatisch den Platz in der Landesliga bekommt, wenn eine Mannschaft aus dem Bezirk Mittelrhein zurückzieht. Auch dort bestehen Anwartschaften, die zuerst abgearbeitet werden müssen.

Damen-Bezirksliga 1

Gruppensieger und Aufsteiger in die Verbandsliga: TTG Langenich

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde zur Damen-Verbandsliga: VfL Langerwehe

VfL Langerwehe verzichtet auf die Teilnahme und verbleibt damit in der Bezirksliga.

Absteiger: TTG Langenich II

Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenacht: TTG Langenich II

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum Aufstieg in die Damen-Verbandsliga berechtigt, können auf den Aufstieg verzichten, wenn eine Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt und der Verzicht bis zum 31.03.19 schriftlich und verbindlich beim Sportwart (E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) erklärt wird. Sollte keine andere Mannschaft den Aufstieg wahrnehmen, gilt ein Aufstiegsverzicht als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison in der Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (20) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen. Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantretengewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Damen-Bezirksliga 2

Gruppensieger und Aufsteiger in die Verbandsliga: TTC Schwalbe Bergneustadt

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde zur Damen-Verbandsliga: TTC Bärbroich II

Absteiger: TV Sürth

TTC Ramershoven

TV Kuchenheim

Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenacht: TV Sürth

Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenneunten: TTC Ramershoven

Die Runde der Tabellenneunten entfällt, da in der Gruppe 1 nur 8 Mannschaften die Saison beendet haben.

Teilnehmer an der Runde der Tabellenzehnten: TV Kuchenheim

TV Kuchenheim verzichtet auf die Teilnahme und spielt in der kommenden Saison in der Bezirksklasse.

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum Aufstieg in die Damen-Verbandsliga berechtigt, können auf den Aufstieg verzichten, wenn eine Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt und der Verzicht bis zum 31.03.19 schriftlich und verbindlich beim Sportwart (E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) erklärt wird. Sollte keine andere Mannschaft den Aufstieg wahrnehmen, gilt ein Aufstiegsverzicht als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison in der Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (20) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen. Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantretengewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Damen-Bezirksklasse 1

Gruppensieger und Aufsteiger in die Bezirksliga: SV SF Hörn

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten mit den Bezirksligazehnten: TTC Winden

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Bezirksliga durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga besitzt.

Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantretengewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Alemannia Aachen: Die Wertung des Spieles Nr. 1413 TTF Lucherberg II – Alemannia Aachen vom 20.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Alemannia Aachen: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Alemannia Aachen: Die Wertung des Spieles Nr. 1439 DJK Nütheim-Schleckheim – Alemannia Aachen vom 23.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Alemannia Aachen: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Alemannia Aachen: Die Mannschaft wird wegen dreimaligen Nichtantretens während der Spielzeit 18/19 nach WO G 7.2.1 aus der Spielklasse gestrichen.

Damen-Bezirksklasse 2

Gruppensieger und Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC GW Brauweiler II

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten mit den Bezirksligazehnten: VB Bergbuir

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Bezirksliga durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga besitzt.

Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantreten gewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Damen-Bezirksklasse 3

Gruppensieger und Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC GW Fritzdorf III

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten mit den Bezirksligazehnten (TV Kuchenheim verzichtet und steigt in die Bezirksklasse ab): TTC BW Alfter

TTC BW Alfter verzichtet auf die Teilnahme und verliert jeglichen Anspruch auf einen Platz in der Bezirksliga.

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Bezirksliga durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga besitzt.

Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantreten gewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Damen-Bezirksklasse 4

Gruppensieger und Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Bensberg II

Gruppenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten mit den Bezirksligazehnten (TV Kuchenheim verzichtet und steigt in die Bezirksklasse ab) : SV Frielingsdorf

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Bezirksliga durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga besitzt.

Ein Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsrunden muss bis zum 31.03.19 schriftlich (per Mail) verbindlich beim Sportwart eingehen. Ein späterer Teilnahmeverzicht wird als Nichtantreten gewertet und dementsprechend mit der dafür vorgesehenen Ordnungsstrafe geahndet.

Herren-Bezirksklasse 3

TTC Berrenrath: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 4

TTF Lengsdorf: Die Wertung des Spieles Nr. 916 SG Erftstadt – TTF Lengsdorf vom 23.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTF Lengsdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 5

TTC Plittersdorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **17.04.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC Berrenrath	24.03.19	S181914-790
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC Plittersdorf	22.03.19	S181914-1047
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTF Lengsdorf	23.03.19	S181914-916
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	Alemannia Aachen Alemannia Aachen	20.03.19 23.03.19	S181914-1413 S181914-1439
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart